

Pfäffikon, 15. Oktober 2026

Orientierungshilfe zur Fairness-Initiative – Volksabstimmung vom 29. November 2026

AUGANGSLAGE: WORUM GEHT ES BEI DER FAIRNESS-INITIATIVE?

Am **29. November 2026** stimmt die Schweizer Bevölkerung über die eidgenössische Volksinitiative «**Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!**» ab.

Die Initiative will die sogenannte **Heiratsstrafe** bei der direkten Bundessteuer beseitigen. Heute bezahlen gewisse verheiratete Paare mehr Bundessteuern als unverheiratete Paare mit vergleichbaren wirtschaftlichen Verhältnissen.

Im Unterschied zur bereits angenommenen Individualbesteuerung hält die Initiative an der gemeinsamen Besteuerung von Ehepaaren fest. Gleichzeitig verlangt sie, dass Ehepaare steuerlich nicht schlechter gestellt werden dürfen als andere Lebensgemeinschaften.

1. WAS FORDERT DIE FAIRNESS-INITIATIVE DER MITTE KONKRET?

Die Initiative verfolgt zwei Ziele:

- Abschaffung der steuerlichen Benachteiligung verheirateter Paare.
- Beibehaltung der gemeinsamen Besteuerung von Ehepaaren.

Die konkrete Umsetzung erfolgt nicht direkt durch die Initiative selbst. Sie verpflichtet Parlament und Bundesrat, ein Steuermodell auszuarbeiten, das beide Ziele erfüllt. Die Initiative schreibt bewusst kein konkretes Umsetzungsmodell vor. Die konkrete Ausgestaltung bleibt Aufgabe des Gesetzgebers.

Die alternative Steuerberechnung ist als Übergangsmechanismus vorgesehen, falls drei Jahre nach Annahme noch keine gesetzlichen Ausführungsbestimmungen in Kraft sind:

- Ehepaare reichen weiterhin **eine gemeinsame Steuererklärung** ein.
- Zusätzlich wird berechnet, wie hoch die Steuerbelastung nach Tarif und Abzügen für unverheiratete Personen wäre.
- In Rechnung gestellt wird der tiefere der beiden Steuerbeträge; der Übergangsmechanismus gilt bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen.

2. WESHALB KOMMT DIE INITIATIVE ÜBERHAUPT VORS VOLK, OBWOHL DIE INDIVIDUALBESTEUERUNG BEREITS ANGENOMMEN WURDE?

Im März 2026 hat das Volk der Einführung der Individualbesteuerung zugestimmt.

Die Mitte-Partei hält ihre Initiative dennoch aufrecht.

Ihre Begründung:

Das Volk habe zwar Ja zur Abschaffung der Heiratsstrafe gesagt, aber nicht darüber entschieden, **welcher Weg** der bessere sei.

Die Initiative soll deshalb dem Volk ermöglichen, zwischen zwei unterschiedlichen Modellen zu wählen:

- Individualbesteuerung
- Reform der Ehepaarbesteuerung

3. WORIN UNTERSCHIEDET SICH DIE FAIRNESS-INITIATIVE VON DER INDIVIDUALBESTEUERUNG?

Fairness-Initiative

gemeinsame Besteuerung des Ehepaars

eine Steuererklärung

Ehe bleibt Wirtschaftsgemeinschaft

Beseitigung der Heiratsstrafe innerhalb des heutigen Systems*

Individualbesteuerung

getrennte Besteuerung jeder Person

zwei Steuerklärungen

Zivilstand spielt grundsätzlich keine Rolle

Systemwechsel bei Bund, Kantonen und Gemeinden

*Die Fairness-Initiative betrifft unmittelbar die direkte Bundessteuer; die Individualbesteuerung bedeutet dagegen einen Systemwechsel bei Bund, Kantonen und Gemeinden.

4. WELCHE ARGUMENTE SPRECHEN FÜR DIE INITIATIVE?

Die Befürworter führen insbesondere folgende Argumente an:

- Die Heiratsstrafe wird beseitigt. Heute fallen rund 1'400'000 verheiratete Personen in eine höhere Steuerstufe als Unverheiratete.
- Ehepaare und Familie bleiben als Wirtschaftsgemeinschaft anerkannt.
- Die Initiative trägt unterschiedlichen Lebens- und Erwerbsmodellen Rechnung – von zwei Vollzeit-Erwerbstätigen über Teilzeitmodelle bis hin zu Familien, in denen ein Elternteil wegen Kinderbetreuung oder Pflegeaufgaben sein Erwerbspensum reduziert oder zeitweise ganz auf Erwerbsarbeit verzichtet. Kein Modell soll steuerlich bevorzugt werden.
- Ehepaare müssen weiterhin nur eine Steuererklärung ausfüllen.
- Ein vollständiger Umbau des Steuersystems wird vermieden.

5. WELCHE ARGUMENTE SPRECHEN GEGEN DIE INITIATIVE?

Die Gegner argumentieren:

- Das Volk habe sich bereits für die Individualbesteuerung entschieden.
- Familienmodelle mit ungleicher Erwerbsaufteilung würden steuerlich stärker begünstigt und traditionelle Rollenverteilungen damit verfestigt.
- Die Individualbesteuerung schaffe stärkere Erwerbsanreize, insbesondere für Zweitverdienende.
- Die alternative Steuerberechnung könne – je nach Ausgestaltung – zu erheblichen Mindereinnahmen führen.

- Das Modell sei technisch anspruchsvoll, da für jedes Ehepaar zwei Steuerberechnungen vorgenommen werden müssten.

6. WIE HOCH SIND DIE KOSTEN?

Über die finanziellen Auswirkungen bestehen unterschiedliche Einschätzungen.

Unbestritten ist:

- Die Initiative selbst enthält **keine Finanzierungsvorschläge**.
- Die konkrete Ausgestaltung liegt beim Parlament.

Die häufig genannten **700 Millionen bis 1,4 Milliarden Franken Mindereinnahmen pro Jahr** beziehen sich auf Schätzungen des Bundesrates zur alternativen Steuerberechnung unter bestimmten Annahmen (Vgl. Frage 8: Welches Modell würde bei einer Annahme der Fairness-Initiative eingeführt?). Sie sind nicht als generelle Kosten der Initiative zu verstehen. Die effektiven Mindereinnahmen hängen von der konkreten gesetzlichen Umsetzung ab.

Die Initianten weisen darauf hin,

- dass die Individualbesteuerung ebenfalls Mindereinnahmen verursacht (nach dem parlamentarischen Entscheid geschätzt rund 630 Millionen Franken pro Jahr bei der direkten Bundessteuer),
- hohe Umstellungskosten für die Kantone verursacht,
- sowie rund **1,7 Millionen zusätzliche Steuererklärungen bzw. Veranlagungen** notwendig machen würde.

7. WER UNTERSTÜTZT DIE INITIATIVE?

Ja zur Initiative

Die Mitte
EVP
SVP
EDU
verschiedene Familienorganisationen

Nein zur Initiative

Bundesrat
FDP
SP
Grüne
GLP
Alliance F
Economiesuisse
Schweizerischer Arbeitgeberverband

8. WAS PASSIERT BEI EINER ANNAHME?

Die Fairness-Initiative schafft einen neuen Verfassungsauftrag: Bei der direkten Bundessteuer sollen die Einkommen von Ehepaaren weiterhin zusammengerechnet werden, ohne dass Ehepaare gegenüber anderen Steuerpflichtigen benachteiligt werden. Bundesrat und Parlament müssten deshalb die Bundesgesetzgebung mit diesem Verfassungsauftrag in Einklang bringen.

Die konkrete gesetzliche Ausgestaltung bliebe offen; möglich wären etwa Splitting-, Teilsplitting- oder andere Modelle. Falls drei Jahre nach Annahme noch keine gesetzlichen Ausführungsbestimmungen in Kraft wären, müsste der Bundesrat vorübergehend die in der Initiative vorgesehene alternative Steuerberechnung auf dem Verordnungsweg einführen.

Die Initiative selbst betrifft unmittelbar nur die direkte Bundessteuer. Das bereits beschlossene Gesetz zur Individualbesteuerung würde dadurch jedoch nicht automatisch aufgehoben. Die Kantone blieben aufgrund der bereits beschlossenen gesetzlichen Regelung zunächst weiterhin zur Einführung der Individualbesteuerung verpflichtet. Diese Verpflichtung würde erst mit einer entsprechenden Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes entfallen. Rechtlich wären unterschiedliche Systeme bei Bund und Kantonen denkbar; politisch müsste das Parlament jedoch für eine kohärente Umsetzung auf allen staatlichen Ebenen sorgen.

9. WELCHES MODELL WÜRD BEI EINER ANNAHME DER FAIRNESS-INITIATIVE EINGEFÜHRT?

Die Initiative schreibt **kein konkretes Steuermodell** vor. Sie verlangt lediglich, dass Ehepaare gegenüber unverheirateten Paaren steuerlich nicht benachteiligt werden und dass die gemeinsame Besteuerung beibehalten wird.

Für die Umsetzung kommen verschiedene Modelle in Frage:

A) ALTERNATIVE STEUERBERECHNUNG

Die Initiative schreibt dieses Modell nicht als definitive gesetzliche Lösung vor. Es greift als Übergangsmechanismus, falls drei Jahre nach Annahme noch keine gesetzlichen Ausführungsbestimmungen in Kraft sind.

- Ehepaare reichen weiterhin **eine gemeinsame Steuererklärung** ein.
- Zusätzlich zur gemeinsamen Besteuerung wird eine alternative Steuerberechnung anhand des Tarifs und der Abzüge für unverheiratete Personen vorgenommen.
- Der tiefere der beiden berechneten Steuerbeträge wird in Rechnung gestellt.

Vorteile:

- Abschaffung der Heiratsstrafe.
- Keine Benachteiligung von Einverdiener- oder Teilzeit arbeitenden Familien.
- Kein vollständiger Umbau des Steuersystems.

B) VOLL- ODER TEILSPLITTING-MODELLE

Eine weitere Möglichkeit wäre ein Voll- oder Teilsplitting.

Dabei werden die Einkommen der Ehepartner zusammengezählt und für die Berechnung der Steuerprogression durch einen bestimmten Faktor geteilt.

Während ein Vollsplitting die Heiratsstrafe grundsätzlich beseitigen kann, hängt dies beim Teilsplitting von der konkreten Ausgestaltung ab.

10. WARUM BEVORZUGT FREIKIRCHEN.CH DIE FAIRNESS-INITIATIVE?

Freikirchen.ch setzt sich seit Jahren dafür ein, die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren – die sogenannte Heiratsstrafe – zu beseitigen. Die Abschaffung der Heiratsstrafe darf aus seiner Sicht jedoch nicht dazu führen, dass an anderer Stelle neue steuerliche Ungerechtigkeiten entstehen.

Familien organisieren Erwerbs- und Care-Arbeit sehr unterschiedlich: Beide Partner können Vollzeit arbeiten, beide ihre Erwerbspensen reduzieren oder ein Elternteil kann zugunsten der Kinderbetreuung, der Pflege von Angehörigen oder anderer unbezahlter Care-Arbeit weniger oder zeitweise gar nicht erwerbstätig sein. Das Steuersystem sollte diese Wahlfreiheit respektieren und kein bestimmtes Lebens- oder Erwerbsmodell steuerlich bevorzugen.

Freikirchen.ch beurteilt die Individualbesteuerung deshalb kritisch (vgl. Argumentarium Freikirchen.ch [Link:](#)). Sie kann insbesondere für Paare mit unterschiedlich hohen Erwerbseinkommen oder einem hohen Anteil unbezahlter Care-Arbeit neue Benachteiligungen schaffen. Zudem löst sie einen umfassenden Systemwechsel bei Bund, Kantonen und Gemeinden aus und schwächt aus Sicht des Dachverbandes die steuerliche Berücksichtigung der Ehe als wirtschaftliche Verantwortungsgemeinschaft.

Die Fairness-Initiative erscheint Freikirchen.ch deshalb als der geeignetere Weg: Sie verbindet die verbindliche Abschaffung der Heiratsstrafe mit dem Grundsatz, unterschiedliche Familien- und Erwerbsmodelle nicht gegeneinander auszuspielen. Anders als die Individualbesteuerung betrifft sie unmittelbar die direkte Bundessteuer und schreibt für die definitive gesetzliche Umsetzung bewusst kein bestimmtes Steuermodell vor. Freikirchen.ch unterstützt sie deshalb als Alternative zur Individualbesteuerung

Freikirchen Schweiz

Freikirchen.ch ist der Dachverband der Freikirchen und christlicher Gemeinschaften in der Schweiz. Er ist ein nationaler Kirchenverband mit 20 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz, zu denen über 750 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Zusammen mit dem Réseau évangélique suisse (RES) vertreten die Freikirchen in der Schweiz rund 1000 Kirchen. Neben der Schweizer Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche Schweiz versteht sich der Dachverband Freikirchen.ch als dritte Kraft der christlichen Kirchen in der Schweiz und als Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen der Freikirchen. Gemäss der Studie «Social Change» (<https://www.socialchangeswitzerland.ch/?p=4176>) der Universität Lausanne nehmen an einem normalen Wochenende in der Schweiz 690'000 Personen an einem religiösen Ritual teil. Davon entfallen 261'510 (37,9%) auf katholische Gemeinden, 200'790 Personen (29,1%) gehen in einen freikirchlichen Gottesdienst, 96'600 Personen (14%) sind in reformierten Kirchen und 72'450 Personen (10,5%) in muslimischen Versammlungen. Weitere Informationen auf www.freikirchen.ch.

11. WEITERE INFORMATIONEN:

Peter Schneeberger, Präsident Freikirchen.ch, Dachverband Freikirchen und christliche Gemeinschaften | www.freikirchen.ch | +41 79 272 96 46 | peter.schneeberger@freikirchen.ch

Markus Baumgartner, Mediensprecher Freikirchen.ch | +41 79 707 89 21 | mba@b-public.ch